



Fellbacher Stadtanzeiger

Mittwoch, 7. Februar 2024

51. Jahrgang Nr. 6

Amtliches Informationsblatt / Große Kreisstadt Fellbach

Fellbachs Narren stürmen Rathaus

Auch in der Kampagne 2024 fehlt natürlich der Schulsturm im Programm des Fellbacher Carneval Clubs (FCC) nicht. Diesmal werden die Schüler der Anne-Frank-Schule in Schmidlen am „Schmotziga Donnerschdag“, 8. Februar, ab 10 Uhr vom Unterricht befreit. Statt dessen stehen Spaß und Narrenfreiheit auf dem Stundenplan.

Am Schmotziga Donnerschdag übernehmen die Narren die Macht Narretei und Politik gehören schon lange traditionell zusammen. Ohne beides wäre das Leben halb so interessant. So auch in Fellbach. Und daher wird es im Anschluss an den Schulsturm pünktlich zum 12 Uhr-Glockenschlag in Fellbach wieder stürmen. Der „Närrische Orkan“ bläst kräftig ins Zentrum der Macht und die vereinte Narrenschar wird vom Marktplatz und dem Rathausinnenhof das Rathaus stürmen. Oberbürgermeisterin Gabriele Zull will und wird ihre Amtsstuben vehement verteidigen. Doch sind sich die Narren ihrer Sache ziemlich sicher. Und so werden der Fellbacher Carneval Club zusammen mit den Weida Wölf, mit Fröbelhexen und der Stadtkapelle Fellbach mit Donnerknall, Konfetti-Kanone und Rätchen-Getöse den Fellbacher Regierungssitz bestimmt einnehmen.

Das Fellbacher Prinzenpaar Oberbacchus Maximilian I. und Keltermäusle Lisa I., Elferrat, Weingeister, Gardemädels und die Wölfe werden dann anschließend die Fellbacher Politik umgestalten. Die Stadtkapelle im Häs als „Stadtgugga“ wird mit närrischen Klängen den Rathaus-Obernen kräftig den Marsch blasen. Diesen närrischen Event des FCC sollten sich die Bevölkerung und alle Carnivalisten nicht entgehen lassen und sind eingeladen mit dabei zu sein, um die Narren kräftig zu unterstützen und mitzustürmen.

fellbach.de

Ein charmantes Quartier im alten Ortskern

Ambitioniertes Vorhaben für Baugemeinschaften im Weimer-Viertel

Das Areal ist zentral im alten Ortskern Fellbach gelegen. Zwischen der Schmer- und Weimerstraße stehen 550 Quadratmeter Fläche zur Neuentwicklung an. Die Stadt hatte im vergangenen Jahr Baugemeinschaften und Investoren aufgefordert, Konzepte für die Neubebauung einzureichen. Die Ideen der sechs interessierten Gruppen waren vielfältig. In dem mehrstufigen Verfahren hat der Gemeinderat Ende Januar grünes Licht für die abschließenden Verhandlungen mit einer Baugemeinschaft gegeben, die in dem Gebiet einen „Weimer-Hof“ realisieren will.

„Es ist ein längeres Verfahren“, betonte Baubürgermeisterin Beatrice Soltys in der Gemeinderatssitzung. In einem ersten Schritt legten sechs bauinteressierte Gruppen ein inhaltliches Konzept für die Neubebauung vor, die im Juli von einer Jury beurteilt wurden. Nach dieser Vorauswahl konnten zwei Baugemeinschaften ihr Konzept auch in einer architektonischen Planung konkretisieren. Überzeugt hat die Jury im Dezember dann das Konzept „Weimer-Hof“, in dem drei zwei- bis dreigeschossige Gebäude um einen Innenhof gruppiert werden. Dabei sollen sowohl der entstehende Innenhof als auch das als Backhäusle titulierte kleinere der drei Gebäude gemeinschaftlich genutzt werden.

Derzeit stehen in dem Bereich fünf abbruchreife Wohn- und Nebengebäude. Das gesamte Areal ist im Zuge von Sanierungsmaßnahmen von der Stadt Fellbach im Jahr 2019 erworben worden und soll – wenn die jetzt anstehenden Vertragsverhandlungen positiv abgeschlossen werden – an die Baugemeinschaft für 550 000 Euro verkauft werden. Die von der Baugemeinschaft vorgesehene kleinteilige Bebauung, in der sieben bis acht Wohnungen entstehen können, passe sich der Umgebung an und überzeuge mit dem Gemeinschafts- und dem Begrünnungskonzept, so Baubürgermeisterin Soltys. „Überzeugend“ nannte auch SPD-Stadträtin Ruth Lemaire das Konzept, dessen nachhaltiger Ansatz gut in das Oberdorf passe. Die Umsetzung würde „das Quartier wieder mit neuem Leben füllen“, ist FW/FD-Stadtrat Peter Schwarzkopf sicher. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Agata Ilmurzynska, lobte nicht nur die Idee, sondern auch die angedachte Wiederverwendung eines historischen Portals. Außerdem „haben wir schon lange gefordert, dass auch Baugemeinschaften in Fellbach zum Zuge kommen“, stellte Ilmurzynska fest. CDU-Fraktionsvorsitzender Franz Plappert schloss sich der positiven Meinung im Gremium an, forderte aber auf, die engen Stra-



Die Bestandsgebäude im Areal sind abbruchreif. Foto: Küstner

ßenquerschnitte und die öffentliche Durchwegung zu beachten. Beides wurde in den Rahmenbedingungen hinterlegt, versicherte dazu Baubürgermeisterin Soltys.

„Sehr verschiedene und gute Ideen“ seien in dem Verfahren vorgestellt worden, fasste Oberbürgermeisterin Gabriele Zull zusammen. Das Vorgehen benötigte zwar mehr Zeit, doch die Ergebnisse waren überzeugend. Der Gemeinderat befürwortete einstimmig das weitere Vorgehen für das „charmante Quartier“.



Zwischen Schmer- und Weimerstraße soll der „Weimer-Hof“ realisiert werden.

Foto: Stadtplanungsamt



Die Fahrradstraßen sollen verkehrssicherer gestaltet werden.

Foto: Knopp

Vorfahrt für Fahrräder soll deutlich werden

Maßnahmenpaket für Fahrradstraßen wurde Anwohnern vorgestellt

Wie sollen die Fahrradstraßen in der Theodor-Heuss- und Pfarrer-Sturm-Straße aufgewertet und verkehrssicherer gestaltet werden? In einer Anwohnerinformation stellte Birgit Orner von der Stabsstelle Radmobilität Mitte Januar die geplanten Maßnahmen im Rathaus vor. Zahlreiche Anwohner aus den beiden Straßen nutzten die Veranstaltung, um Fragen zu stellen und sich zu informieren.

Die Nord-Süd-Achse durch Fellbach – die beiden Fahrradstraßen Pfarrer-Sturm- und Theodor-Heuss-Straße – ist nicht nur bei Radlern beliebt. Immer wieder nutzen auch Autofahrer die Strecke. „Anlieger frei“-Schilder sollen daher künftig den Durchfahrverkehr eindämmen und die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger erhöhen. Für mehr Sicherheit werden zudem neue Markierungen sorgen. Dazu gehören ein Boden-Piktogramm „Fahr-

radstraße“ nach jeder Einmündung sowie die Auffrischung und Ergänzung roter Furten an den Einmündungen mit rutschfestem Belag und beidseitig weißer Begrenzungslinie. Parallel dazu soll ein Sicherheitsabstand zu Parkplätzen markiert werden. Mit Hilfe einer durchgängigen türkisen Begleitlinie wird der Verlauf der Fahrradstraßenachse für alle Verkehrsteilnehmenden noch deutlicher. Für einen sicheren Fußgängerverkehr sind zusätzliche Zebrastreifen und übersichtliche „Fußgänger-Aufstellflächen“ am Minikreisverkehr in der Theodor-Heuss-Straße angedacht.

Insgesamt zeigten sich die Anwohner mit den geplanten Maßnahmen zur Aufwertung zufrieden. „Wir freuen uns über das große Interesse und die rege Beteiligung“, bedankt sich Baubürgermeisterin Beatrice Soltys bei den Teilnehmern. Die Rückmeldungen aus der Informa-

tionsveranstaltung werden in die weiteren Planungen miteinfließen.

Beschilderung „Anlieger frei“ als nächster Schritt

Als häufigste Probleme in den Fahrradstraßen wurden seitens der Anwohnenden „nicht ausreichende Beschilderung“ und „schneller KFZ-Durchgangsverkehr“ genannt. Die jetzt geplanten Verbesserungsmaßnahmen gehen auf diese Probleme ein. Zeitnah wird in der Theodor-Heuss- und der Pfarrer-Sturm-Straße „Anlieger frei“ statt „Kfz frei“ ausgeschildert. Begleitend sind Kontrollen und eine Beobachtung der Verkehrssituation in den Querstraßen der Fahrradstraßen geplant. Über weitere Maßnahmen wird jeweils vor der Umsetzung nochmals informiert.

• **Weitere Information:** Die Präsentation zur Anwohnerinformation findet sich unter: www.fellbach.de/mobilität-aktuell

Kleidertauschaktion bei der VHS Fellbach

Am Samstag, 24. Februar, 11 Uhr, findet in der VHS Unteres Remstal in Fellbach, Eisenbahnstr. 23, wieder eine Kleidertauschaktion statt.

Der Schrank ist voll und wieder nix zum Anziehen? Dann sollte man zum Kleidertausch zur VHS! Wichtig: Die Kleidung (ab Größe XS) der kommenden Frühjahr-/Sommersaison darf nicht abgetragen, muss sauber, wenn notwendig gereinigt und für andere interessant sein. Ab Montag, 19. Februar, kann man zu den VHS-Öffnungszeiten bei der Information in Fellbach bis zu 15 Teile in einer Tasche abgeben oder direkt am Aktionssamstag ab 11 Uhr beim Check-in. Gleich im Anschluss kann man sich dann aus dem vorhandenen Angebot bis zu 15 Teile auswählen und mitnehmen. Ab 13 Uhr ist freie Auswahl, auch für die, die keine Kleidung abgegeben haben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Jetzt anmelden zur Fiesta International

Seit 1976 feiert Fellbach traditionell am dritten Juniwochenende die Fiesta International - das Fest, das auf unterhaltsame Weise Einblick in Küche, Kultur und Brauchtum verschiedener Länder vermittelt. Die 47. Auflage findet von Freitag, 14. Juni, bis Sonntag, 16. Juni, statt. Teilnehmen können an der Fiesta International primär Fellbacher Migrantenvereine und Initiativen mit dem Schwerpunkt Integration, auch „deutsche“ Vereine und Initiativen aus Fellbach, in denen Integration gelebt wird, können sich bewerben und teilnehmen. Die Bewerbungsfrist läuft von 5. Februar bis 3. März.

• Mehr Informationen und Bewerbungsunterlagen gibt es unter fellbach.de/fiesta

AUS DEM GEMEINDERAT

Franz Plappert für die CDU-Fraktion:

An die Zukunft glauben! – Wer z. Zt. aufmerksam die Medien oder Fernsehsendungen verfolgt, der kann sehr schnell den Eindruck gewinnen, es gibt fast keinen Tag ohne Demonstrationen. Für etwas und gegen etwas, manchmal mit mehr, manchmal mit weniger Verstand.

Sieht so die Wirklichkeit in Fellbach aus? Ich glaube nicht. Wir als CDU Fraktion arbeiten intensiv daran, die Zukunft mitzugestalten, positive Argumente vorzubringen und



Lösungen zu suchen. An die Zukunft glauben heißt auch, den Kandidatinnen und Kandidaten der CDU bei der nächsten Kommunalwahl das Vertrauen schenken, damit es in Fellbach weiterhin vorwärts geht.

Trotz oder vielleicht gerade wegen der Digitalisierung ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger für unser Engagement immer noch das größte Kapital in der Kommunalpolitik. Wir gehen sehr verantwortungsvoll damit um und freuen uns ganz besonders über viele Kandidatinnen und Kandidaten aus Fellbach, Schmiden und Oeffingen die mit hohem Sachverstand, guten Ortskenntnissen und großer Bereitschaft sich den kommunalen The-

men annehmen möchten.

Der Blick in den Rückspiegel bringt unsere Stadt nicht weiter, die Zukunft, verbunden mit wichtigen Entscheidungen, liegt vor uns. Wir als CDU kämpfen dafür – heute, morgen und übermorgen. In der Presse gibt es gelegentlich Berichte über den „Gemeinderat“. Das ist sehr wichtig um über die Arbeit, über Entscheidungen und auch durchaus kontroverse Debatten zu berichten.

Nur es gibt nicht die Gemeinderätin oder den Gemeinderat. Es sind Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, unterschiedlichem Sachverstand und unterschiedlichen Möglichkeiten, sich zum Wohle unserer Stadt einzubringen.

Impressum

Der Fellbacher Stadtanzeiger wird von der Stadtverwaltung Fellbach wöchentlich herausgegeben und ist das offizielle Bekanntmachungsorgan der Stadt Fellbach. Der Nachdruck aller Beiträge ist gestattet.

Verantwortlich: Sabine Laartz
Produktion: Frank Knopp;
Büro der Oberbürgermeisterin,
Marktplatz 3, 70734 Fellbach,
Telefon (0711) 58 51-242,
E-Mail: stadtanzeiger@fellbach.de
Zustellung: MMD Verteildienst GmbH & Co. KG, Telefon (0711) 72 05-5440,
E-Mail qualitaet@mmd-verteildienst.de.

Orgel-Improvisationen

Prof. Johannes Mayr spielt auf der Lentner-Orgel

Am Sonntag, 11. Februar, gibt es um 18 Uhr in der Lutherkirche Fellbach ein besonderes Orgelkonzert: Professor Johannes Mayr wird an der Lentner-Orgel improvisieren.

Der Zauber des Momentes, aus dem heraus ganz neu und unerhört Musik entsteht, wird in diesem Konzert auf virtuose und fantasievolle Weise beleuchtet und gefeiert. Das Publikum ist eingeladen, durch Vorschläge und Ideen den Verlauf des Abends mitzugestalten.

Prof. Johannes Mayr, Domorganist an St. Eberhard in Stuttgart, unter-



Johannes Mayr spielt. Foto: Heiss

richtet an der HMDK Stuttgart und an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Tübingen Orgelliteraturspiel und Orgelimprovisation. Als gefragter und gefeierter Improvisator konzertiert er regelmäßig im In- und Ausland. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Die Weingeister sind los

Märchengilde Baden-Württemberg in der Mozartstraße

„Die Weingeister sind losgelassen“ meint die Märchengilde Baden-Württemberg, die am Fastnachtstienstag, 13. Februar, die fünfte Jahreszeit mit heiteren aber auch besinnlichen Texten im Treffpunkt Mozartstraße ausklingen lässt. Die Märchengilde ist ein Kreis von unterschiedlichen Menschen, die eines ge-

meinsam haben: Die Liebe zum Märchen und Lyrik, den Spaß am Erzählen und Vorlesen mit dem Wunsch, anderen eine Freude zu bereiten.

Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr, bewirbt wird ab 14 Uhr. Anmeldung ist erwünscht unter Tel. 0711 5856 7660 oder per E-Mail an mazartstrasse@forum-fellbach.de.

One billion rising – und Fellbach ist dabei

Am 14. Februar Tanzaktion gegen Gewalt an Mädchen und Frauen im Rathausinnenhof

Frauen und Mädchen erleben vielfach Gewalt: Jede dritte Frau weltweit wird Opfer von Gewalt. Für sie und gegen jegliche Form von Gewalt an Frauen und Kindern tanzen Menschen weltweit zur gleichen Choreografie am 14. Februar bei der Kampagne One billion rising.

Fellbach ist zum zweiten Mal dabei. Ein breites Aktionsbündnis lädt zur Tanzaktion am Mittwoch, 14. Februar, um 17.30 Uhr in den Rathausinnenhof ein. Es sind Jugendhaus, Jugendgemeinderat und Gleichstellungsstelle mit Unterstützung einer Liveband der Popmusic School, Ndwenga e.V., der Carnival Club Fellbach, das Elternkolleg e.V. und die Stadtwerke. Erstmals dabei sind AWO, CVJM, die Seniorenbegegnungsstätten, PLEKS, das Centro Italiano e.V., der albanische Kulturverein e.V., das India Culture Forum e.V. sowie die Initiative Sicherer Landkreis Rems-Murr e.V.

„Das war nur möglich durch das Engagement vieler im Vorfeld, die schon beim letzten Mal dabei und von der Aktion begeistert waren“, sind Gleichstellungsbeauftragte An-

neliese Roth und Peter Stepan (Jugendhaus Fellbach) überzeugt. Wie wichtig das Thema ist, wird beim Blick in die Presse deutlich. Häusliche Gewalt, d.h. Gewalt in der Partnerschaft und Familie, ist eine der häufigsten Gewaltformen in Deutschland. Die höchste Eskalationsstufe davon ist der Femizid, wenn ein Mann seine Frau oder Partnerin umbringt, weil sie ein eigenständiges Leben führen will und er keine Kontrolle und Macht mehr über sie ausüben kann. Durchschnittlich jeden dritten Tag kommt es in Deutschland zu einem Femizid. Daneben erleben Frauen weltweit tagtäglich neben körperlicher Gewalt Beleidigungen, Herabwürdigungen und Isolation, also psychi-



One billion rising heißt die Tanzaktion gegen Gewalt an Mädchen und Frauen.

Foto: Hartung

WORT ZUM SONNTAG

Wir sind bereits im Februar 2024. Die Zeit vergeht schnell. Da ein Jahr kurz und überraschend sein kann, möchte ich Ihnen die folgende Geschichte erzählen: Es war einmal ein junges Mädchen, das saß im Bus und fuhr nach Hause. An einer Bushaltestelle kam eine Dame mit mehreren Taschen in den Bus, setzte sich neben das Mädchen und schubste sie ohne jede Entschuldigung. Das Mädchen sah sie an und schwieg. Ein Herr beobachtete das Geschehen und hatte Mitleid mit dem Mädchen. Wütend, als er das alles sah, erhob er seine Stimme und fragte seinen Nachbarn, warum das Mädchen schwieg und nichts zu dieser Dame sagte? Das Mädchen hörte dies und antwortete lächelnd: „Es besteht kein Grund, wütend und aggressiv zu sein und alles zu sagen. Die Reise ist sehr kurz, an der nächsten Haltestelle liegt mein Ziel.“ Trotz aller Störun-



gen konnte das Mädchen mit ihrer Stille, Geduld und Weisheit ihr Ziel sicher und glücklich erreichen. Meine Damen und Herren, wir haben noch elf Monate Zeit, um dieses Jahr 2024 abzuschließen. Schreiben wir die Worte dieses Mädchens „Die Reise ist sehr kurz“ mit goldener Tinte. Hier auf der Erde ist der Weg immer kurz, wir wissen nicht, an welcher Bushaltestelle wir landen, vielleicht an der nächsten, wer weiß? Lasst uns sanft, friedvoll, demütig, großzügig, barmherzig, fleißig und bescheiden sein. Seien Sie gut und respektvoll gegenüber anderen, dankbar, fair und nicht prahlerisch. Alles in allem ist es sinnvoller, Gott für all die guten Dinge zu danken, die man bekommt, denn die Reise auf der Erde ist kürzer, als man sich vorstellen kann. Vielleicht hat jemand vergessen, Ihnen für das Gute zu danken, das Sie für ihn getan haben. Vergib einfach und freue dich, denn die Reise ist kurz. Kurz gesagt, lasst uns weise, gut, barmherzig und gottesfürchtig sein. Pfarrer Dr. Amedeus Macha, Katholische Kirche Fellbach

Eingeschränkte Durchfahrt in Oeffingen

Kurzfristige Sperrung der Hauptstraße – Tempo 30 gilt

Im Rahmen des Lärmaktionsplans gilt seit der vergangenen Woche für die Ortsdurchfahrt Oeffingen ein permanentes Tempo 30. Parallel dazu wird in den nächsten Monaten der Verkehr in der Ortsmitte über Einbahnstraßen-Regelungen umgeleitet. Ab 8. Februar bis zum Ende der Faschingsferien gilt allerdings für die Hauptstraße zwischen Hegnacher Straße und Johann-Schwarz Straße eine komplette Sperrung für den Durchgangsverkehr.

Der Fellbacher Lärmaktionsplan sieht vor, dass die stark von Verkehrslärm betroffenen Ortsdurchfahrten durch die Anordnung von Tempo 30 entlastet werden. Bewusst hat die Stadtverwaltung in Oeffingen die Tempo 30 Zone bis zum Ortsausgang in der Ludwigsburger Straße verlän-



In der Ortsdurchfahrt Oeffingen gilt jetzt Tempo 30. Foto: Stadt Fellbach

gert. Seit Februar sind alle notwendigen Verkehrsschilder aufgestellt

und die Geschwindigkeitsreduzierung gilt für die gesamte Ortsdurchfahrt.

Auf eine Beeinträchtigung müssen sich Verkehrsteilnehmer in der kommenden Woche einstellen. Für die Baustelle in der Hauptstraße in Oeffingen ist ein Kran notwendig, der am Donnerstag, 8. Februar, aufgestellt wird. Für das Manövrieren des Großgerätes ist eine vollständige Sperrung der Straße notwendig. Diese Sperrung wird dann zunächst beibehalten, um den Wasseranschluss für den Neubau zu legen. Dazu erfolgen Tiefbauarbeiten ausgehend von der Straßenmitte. Nach gut einer Woche wird die Vollsperrung aufgehoben und die baustellenbedingte Einbahnstraßenregelung wieder in Kraft gesetzt.

Das Remstal ist top beim Deutschen Pinot-Preis

480 Burgunderweine wurden zum 3. Deutschen Pinot-Preis des Meininger Verlags angestellt. Jetzt wurden die Sieger der sieben Kategorien bekanntgegeben.

Wie die Fachjury unterstreicht, entwickelt sich Württemberg speziell für Weißburgunder und Chardonnay zur „Top-Destination“. Beim

Blick in die Bewertungslisten zeigt sich, dass dieses Lob vor allem auch auf das Konto des Remstals geht: Mit 92 von 100 möglichen Punkten erzielte das Fellbacher Weingut Aldinger die Höchstpunktzahl des Wettbewerbs und landete damit auf Platz 2 in der Kategorie Premium Chardonnay trocken (2021 Unter-

türkheimer Gips Chardonnay VDP.Erste Lage). Das Weingut Maier aus Schwaikheim erreichte mit einem 2022 Selektion Weißburgunder trocken eine Wertung von 91 Punkten und damit Platz 3 in der Kategorie Weißburgunder & Auxerrois trocken – Ausbau Edelstahl oder Großes Holzfass

Die Besten aus dem Remstal entdecken

26. Weintreff des Remstal Tourismus in der Alten Kelter

Ein Höhepunkt im Veranstaltungskalender des Remstal Tourismus e.V. ist der alljährliche Weintreff in Fellbach. Bei der 26. Ausgabe am 24. und 25. Februar präsentieren über

50 „Genusshandwerker“ aus der Region Remstal-Stuttgart ihre besten Weine und weitere Erzeugnisse unter dem spektakulären Fachwerk der Alten Kelter. Die Besucher dür-

fen sich zudem auf kommentierte Weinproben mit SWR-Moderatorin Petra Klein, die beliebte Sekt-Theke sowie ein Revival der Gin-Theke freuen.

Der Weintreff in der Alten Kelter Fellbach, Untertürkheimer Str. 33, findet statt am Samstag, 24. Februar und Sonntag, 25. Februar, jeweils 11 bis 18 Uhr. Der Eintrittspreis beträgt 25 Euro für das Tagesticket und 35 Euro für das Wochenendticket. Enthalten ist jeweils ein Einkaufsgutschein sowie im Vorverkauf zusätzlich ein VVS-Kombiticket zur An-/Abreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Begleitpersonen von Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen B) erhalten freien Eintritt an der Tageskasse.

Die Tickets sind online erhältlich unter www.remstal.de/weintreff sowie vor Ort in der Geschäftsstelle des Remstal Tourismus in Weinstadt-Endersbach und in weiteren ausgewählten VVK- Stellen.



Die Alte Kelter wird zum Treffpunkt der Weinfreunde.

Foto: Remstal Tourismus

Buttenrennen auf dem Keltervorplatz

Die Weingeister des Fellbacher Carnival Clubs sind seit dem 6. Januar voll in Action und die Gardemädels stehen startklar in ihren Marsch- und Tanzstiefeln. Die Fasnet ist in in vollem Gange. Nach dem Schul- und Rathaussturm am „Schmotziga Donnerschdag“ steht am Freitag, 9. Februar, um 18 Uhr das „6. närrische Buttenrennen“ auf dem Vorplatz der neuen Kelter der Fellbacher Weingärtner auf dem Programm. Mit Vereinen, Firmen und Privatpersonen feiern die FCCLer einen spaßigen, fröhlichen und närrischen Event in der fünften Jahreszeit und laden alle ein, gemeinsam unter dem Motto „Spaß haben und helfen“ zu feiern.

Dabei gilt es für die teilnehmenden närrischen Mannschaften zu Fuß, sportlich und mit Bravour die Butten über einen Hindernisparcours zu tragen. Entsprechend dem närrischen Event sind die Teilnehmer natürlich kostümiert am Start. Zusammen mit allen närrischen Freunden, den Fellbacher Weingärtner und Gönnern unterstützt der FCC damit die FZ-Aktion 6666. Der Verein will mit dieser Veranstaltung nicht nur Spaß verbreiten sondern auch den Menschen in Fellbach helfen mehr Lebensqualität zu erlangen.

Der Traum vom (Segel-)Fliegen

„Der Traum vom Fliegen: lautlos mit der Kraft der Natur im Segelflugzeug“ lautet der Titel eines Vortrags den Segelflieger Rudolf Frye auf Einladung der VHS Unteres Remstal am Donnerstag, 22. Februar, 19.30 Uhr im Oeffinger Schlössle, Schulstr. 14, hält.

Der Traum vom Fliegen ist fast so alt wie die Menschheit selbst. Dank moderner Technik ist man heute in der Lage diesen Traum zu leben. Im Segelflug sind Langstreckenflüge über 1000 km und Höhenflüge bis an die Grenze der Stratosphäre inzwischen keine Seltenheit mehr. Im Vortrag erfährt man, wie so etwas möglich ist und warum Segelfliegen die perfekte Mischung aus tiefer Naturverbundenheit, Hightech und Gemeinschaftserlebnis ist. Der Vortrag Rudolf Fries gibt einen Einblick in die faszinierende Welt des Segelfluges mit spannenden Hintergrundinformationen und Insiderwissen.

Information und Anmeldung zum Vortrag Nr. 24F15100 unter Telefon 07151 958 80-0 oder auf www.vhs-unteres-remstal.de

Eine Liebeserklärung an unsere Sprache

Die aktuelle Sonderausstellung des StadtMuseums Fellbach geht noch bis zum 16. Juni

Im Fellbacher StadtMuseum ist seit vergangener Woche eine neue Ausstellung zu sehen. Zur Eröffnung am vergangenen Donnerstag war im Großen Sitzungssaal im Rathaus kein Sitzplatz mehr frei geblieben. So groß der Andrang auf die neue Ausstellung die von Dr. Rolf-Bernhard Essig kuratiert wurde.

Was sich unter dem Ausstellungstitel „Deutsch ist beautiful“ verbirgt wurde an diesem Abend nicht komplett verraten. Es wurden eher Fragen aufgeworfen: Welche Wörter sind aus anderen Ländern zu uns eingewandert und welche sind ausgewandert? Wie entfalten kleine Satzzeichen eine große Wirkung und wer kann sich an längst vergessene Worte erinnern?

Essig selbst war sich am Donnerstagsabend sicher: „Die Ausstellung ist



Die Ausstellung überrascht mit ihrer detailreichen Gestaltung.

Fotos: Hartung

unvollständig.“ Doch alles was fehle, seien die Besucher selbst. Er erinnerte daran: „Es ist Ihre Sprache! Sie gehört Ihnen“. Nun sei es an den Menschen, die Ausstellung zu vervollständigen. Das „Schwäbische“ wird so sicher schnell Einzug in die Themen der Ausstellung halten.

Anders als der Dialekt, aber auch identitätsstiftend und abgrenzend zugleich ist „die Sprache der Jugend“. Oberbürgermeisterin Gabriele Zull konnte das in ihrer Begrüßungsrede nur bestätigen: „Wir haben einen 18-jährigen Sohn daheim“, so die OB augenzwinkernd. Dennoch war sie sich sicher: „Sprache ist aber auch und in erster Linie das Mittel der Kommunikation – Sprache verbindet, schafft Chancen,

regt die Fantasie an und eröffnet neue Welten.“

Einen Einblick in die Jugendsprache gibt Savvas Grammatikopolous mit Filmbeiträgen, die er mit Schülerinnen und Lehrern der Auberlen-Realschule aufnehmen durfte. „Toll, wie hier die Jugend miteingebunden wurde“, lobten die Besucher nach der offiziellen Eröffnung.

Über die produktive und sehr private Zusammenarbeit mit Emma Haußer, Stefanie Kapp, Luis Widmann und allen anderen Kollegen freute sich die Museumsleiterin Ursula Teutrine und bedankte sich auf für die detailreiche und humorvolle Gestaltung der Ausstellung durch Katrin Schlüter und Judith Hülsmann-Braig. Außerdem wisse

sie jetzt ja gar nicht mehr, was sie nun machen solle, da sie nicht mehr im ständigen Telefonkontakt mit dem Wortakrobaten Essig stehe. Dieser wusste das ganz genau und schenkte der dankbaren Museumsleiterin ein kleines Büchlein für die „wiedergewonnene Freizeit“, da nun die Organisation abgeschlossen und die Ausstellung für die Besucher geöffnet ist.

Über zwei Etagen nimmt der aus Funk und Fernsehen bekannte Sprachforscher Dr. Rolf-Bernhard Essig Phänomene der deutschen Sprache unter die Lupe und erklärt die Hintergründe zur Sprachentwicklung mit Kenntnis und immer einem Schmunzeln um die Mundwinkel. Der in Bamberg lebenden Germanist und Sprachforscher war schon für die Ausstellung „Da wird doch der Hund in der Pfanne verrückt“ mitverantwortlich, die über 6000 Besucher begeisterte und manchen vergnüglichen Nachmittag im Museum bescherte.

Den musikalischen Rahmen an diesem Abend spannte der Jazzmusiker und Pianist Ull Möck. Mit seinen Medleys von Lieder, die ebenfalls das Thema des Abends aufgriffen, brachte er die Zuschauer zum Singen, Summen und Schnipsen. www.fellbach.de/Stadtmuseum



Dr. Rolf-Bernhard Essig

Concordia spendet an die Bürgerstiftung

Der Gesangverein Concordia e.V. Schmidten hatte im Rahmen seiner Weihnachtsfeier Spenden für die Bürgerstiftung gesammelt. Gerhard Lugert, 1. Vorsitzender, und Renate Lenk-Wersch, stellvertretende Vorsitzende, konnten nun einen symbolischen Scheck in Höhe von 500 Euro

an Jens Mohrmann als Vertreter der Bürgerstiftung Fellbach übergeben.

Die Bürgerstiftung Fellbach ist gemeinnützig und wurde 2005 von der Stadt Fellbach und der Fellbacher Bank eG gegründet. Seit der Gründung hat die Stiftung mehr als 100 Projekte angestoßen und gefördert.



Sonnenschein bei der Scheckübergabe am Großen Haus in Schmidten.

Foto: Küstner

Grenzenlos musizieren

Die Mitglieder des Ensemble „grenzenlos“ der Musikschule Fellbach, sind zwischen 19 und 71 Jahre alt und jede/r spielt mit, so gut er/sie kann mit und ohne Handicap – und von Posaune über Schlagzeug, Klarinette, Kontrabass und Harfe ist alles dabei. Das Repertoire reicht von Beatles-Songs, über Filmmusik, bis hin

zu Hits der neuen deutschen Welle. Geprobt wird Immer dienstags (außer in den Schulferien) von 19 bis 20.15 Uhr im Jazzkeller der Musikschule.

Interessierte sind eingeladen, einfach bei einem regulären Probenstermin vorbeizukommen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.



Immer mit vollem Einsatz auf der Bühne.

Foto_ Musikschule

Kleinkunst im Großen Haus

Theater Lindenhof sowie Mirjam Woggon & Udo Zepezauer

Am Freitag und Samstag, 23. und 24. Februar, um 20 Uhr lädt das Kulturamt Fellbach in den stimmungsvollen Gewölbekeller des Großen Hauses in Schmiden, Butterstraße 1, ein. Am Freitag sind Wolfram Karrer und Bernhard Hurm vom Theater Lindenhof mit ihrer amüsanten musikalisch-literarischen Landesshow „Übers Land“ zu Gast. Am Samstag bringen die Comedy-Stars Mirjam Woggon und Udo Zepezauer das Publikum mit ihrem Programm über Midlife-Krisen und menschliche Probleme des Alterns zum Lachen.

Willkommen im Ländle! Welcome to THE LÄND! Am Freitag, 23. Februar, um 20 Uhr laden Bernhard Hurm, Unterhaltungskünstler und Bewahrer der schwäbischen Weltliteratur, und Wolfram Karrer, Showbandleader und Musikhistoriker mit Spezialgebiet „abseitige Populärmusik aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“, zur humorvollen musikalisch-literarischen Landesshow „Übers Land“ ein. Dichter, Denker, Tüftler und Staatenlenker, Fußballtrainer, Weltmarktführer, KI-Spezialisten und UNESCO-Weltkulturerbe: Was hat es damit auf sich? Was ist an unserm Land so besonders und warum werden wir gleichzeitig belächelt und verspottet? „Eine fröhli-



Mit dem Ländle beschäftigen sich Bernhard Hurm und Wolfram Karrer beim Kleinkunstwochenende. Foto: Theater Lindenhof

che, chaotisch-rasante Mischung aus Quiz, Show und Konzert“, so die Presse über den aufschlussreichen Heimatabend.

Am Samstag, 24. Februar, um 20 Uhr sind Mirjam Woggon und Udo Zepezauer mit ihrem Programm „Ab durch die Mitte – Midlife-Crisis unerwünscht!“ zu Gast. Wann sind eigentlich die besten Jahre, mit 20, mit 30, ab 40 aufwärts? Oder geht es ab 40 nur noch bergab? Welche Vorteile hat es, nicht mehr ganz jung zu sein? Diese und andere Fragen sind Teil des Programms über die zweite Lebenshälfte. Die beiden Impro-Ta-

lente wissen, wovon sie sprechen, denn sie befinden sich selbst voll in der Mitte und zeigen mit Witz, Musik und Improvisation, dass das Alter kein Grund ist, die Krise zu kriegen. „Schlag auf Schlag wussten die beiden das Publikum zu begeistern. Da wurden die Bonmots wie aus der Pistole geschossen: spritzig, schauspielerisch perfekt“, so die Presse.

Der Eintritt kostet jeweils 18 Euro, für Schüler und Studierende 15 Euro. Karten gibt es im Vorverkauf beim i-Punkt Fellbach, Marktplatz 2, Telefon 0711 580058, i-punkt@fellbach-tourismus.de.

Rumpelstilzchen als Figurentheater

Im Rahmen der Reihe „Fellbacher Kinderkultur“ bringt das Figurentheater Martinshof 11 aus Kirchentellinsfurt am Freitag, 9. Februar, 16 Uhr, das bekannte „Rumpelstilzchen“ nach dem Märchen der Gebrüder Grimm für Kinder ab zweieinhalb Jahren im Stadtteil- und Familienzentrum Fellbach auf die Bühne.

Der Eintritt beträgt 5 Euro. Karten gibt es im Vorverkauf beim i-Punkt Fellbach, Marktplatz 2, Telefon 0711/580058, E-Mail i-punkt@fellbach-tourismus.de.

Hip Hop-Contest im Kunstvereinskeller

Friendly Fire – der Hip-Hop Contest des Fellbacher Kunstvereins geht am Samstag, 10. Februar, 19 Uhr, in die dritte Runde. Vier Hip-Hop Künstler präsentieren ihr Können auf der Kellerbühne in der Cannstatter Str. 9. Anhand der Lautstärke des Publikumsbeifalls wird der Gewinner ermittelt, der den Inhalt des Spendenhuts, der während der Veranstaltung herumgereicht wird, als Preis mit nach Hause nehmen darf. Moderiert wird der Abend von Fresh Daniels und Mario.

Der Eintritt kostet an der Abendkasse 5 Euro.

Erfolgreich beim Regionalwettbewerb Jugend musiziert

Talente der Musikschule Fellbach überzeugen die Wettbewerbsjury

Mit großem Erfolg nahmen 25 Schüler der Musikschule Fellbach im Januar am Regionalwettbewerb Jugend musiziert in Göppingen teil und erhielten drei zweite und 22 erste Preise. Die Bandbreite erstreckte sich von der Altersgruppe Ia (Unter-Achtjährige) bis zur Altersgruppe V (Jahrgänge 2006/2007).

15 junge Musiker erspielten sich das Ticket zur Teilnahme am Landeswettbewerb, der Mitte März stattfindet. Die Voraussetzung dafür ist regional ein erster Preis ab 23 Punkten und ein Mindestalter von zehn Jahren. Erste Preise gab es in der Duowertung Streichinstrument und Klavier für die Duos Jonathan Imo (Klavier) und Anna Macri Lassus (Violine), AG Ia, 24 Punkte, Vincent Wagner (Klavier) und Aurelia Rosin (Violine), AG II, 23 Punkte, Sophie Liu (Klavier) und Elias Morelli (Violine), 25 Punkte, sowie Matti Brecht (Kont- rabass), AG II, 23 Punkte. Das Schlagzeugensemble Jonas Harbig, Simeon

Haußmann, Till Maier und Julius Schock, AG IV, erspielte sich einen ersten Preis mit 24 Punkten. Bei den Solowertungen Gitarre erreichte Isabel Eikermann (AG II, 20 Punkte) einen zweiten und Leon Leipzig (AG III, 23 Punkte) einen ersten Preis. En-



Auch Anna Macri Lassus und Jonathan Imo, mit sieben Jahren die beiden jüngsten Teilnehmer der Musikschule Fellbach, begeisterten beim Regionalwettbewerb Jugend musiziert und wurden mit einem ersten Preis ausgezeichnet. Foto: Musikschule

rica Käfer (Blockflöte AG V, 24 Punkte) bekam ebenso wie Anna Elaine Juresic (Fagott, AG Ib, 24 Punkte), und Paula Steinsiek (Klarinette, AG II, 21 Punkte), Antoine Schmid (Klarinette, AG II, 22 Punkte, sowie Olivia Rivero (Klarinette, AG II, 24 Punkte).

Hannes Schneider (Klarinette, AG IV, 20 Punkte) wurde mit einem zweiten Preis ausgezeichnet. Bei den Blechblasinstrumenten gab es einen zweiten Preis für Niklas Käfer (Posaune, AG III, 19 Punkte) und erste Preise für Micha Vöhringer (Posaune, AG V, 21 Punkte), Maximilian Gabius (Horn, AG V, 22 Punkte) und Luis Paredes Sautter (Tuba, AG V, 23 Punkte). In der Kategorie Klavier vier- bis achthändig bzw. zwei Klaviere bekamen Sebastian Breckner und Yuye Qian in der AG V mit 25 Punkten einen ersten Preis zuerkannt.

Vorbereitet wurden die Musikschüler von den Lehrkräften Anna Bayod (Violine), Florian Bony (Kont- rabass), Hans Fickelscher (Schlagzeug), Mike Hanschmann (Blockflöte), Teresa Kratzer (Klavier), Stephan Körner (Gitarre), Ulrike Kuch (Violine), Matthias Kuch (Klarinette), Michael Roser (Fagott), Wolfgang Sehringer (Gitarre) und Alla Varkucs (Klavier).

Planungsverband Unteres Remstal

18. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans Unteres Remstal – hier: Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Bekanntmachung der Genehmigungserteilung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 21.12.2023, Aktenzeichen RPS21-2511-449/3, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das 18. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans Unteres Remstal genehmigt.

Für das Verbandsgebiet des Planungsverbandes Unteres Remstal, gebildet von den Städten und Gemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen und Weinstadt, besteht seit dem 28.10.2004 der rechtswirksame Flächennutzungsplan Unteres Remstal. Das Änderungsverfahren 18 des Flächennutzungsplans Unteres Remstal hat alle bis dato bekannten Änderungen und Korrekturen aus den Verbandskommunen des Planungsverbandes Unteres Remstal zusammengefasst. Die 18. Änderung beinhaltet folgenden Bereich: Das Vorhaben FE 26 „Auf der Höhe“ in Fellbach. Die räumliche Verteilung des Änderungsbereiches ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich:



Räumliche Verteilung des Änderungsvorhabens

Hinweise gemäß § 215 BauGB: Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden: 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal mit derzeitigem Sitz in der Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplans wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans Unteres Remstal, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB sind vom Tag der Bekanntma-

chung an während der Öffnungszeiten zur Einsicht für jedermann bereitgehalten. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des 18. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal erteilt.

Hinweis auf weitere Zugangsmöglichkeiten gem. § 3 Absatz 2 PlanSiG: Die öffentliche Einsichtnahme erfolgt sowohl in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal, Fachbereich Stadtplanung, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen, als auch bei den Verbandskommunen: Stadt Fellbach (Rathaus), Marktplatz 1, 70734 Fellbach, Stadtplanungsamt, Telefonnummer 0711 5851-249 oder per E-Mail an stadtplanung@fellbach.de; Gemeinde Kernen, (Rathaus), Stettener Straße 12, 71394 Kernen, Bauamt, 2. OG, Telefonnummer 07151 4014-168 oder -162 oder per E-Mail an sabine.teister@kernen.de; Gemeinde Korb, (Alte Kelter), Kirchstraße 1, 71404 Korb, Bauamt, Telefonnummer 07151 9334-41 bzw. 07151 9334-42 oder per E-Mail an bauamt@korb.de; Stadt Weinstadt-Beutelsbach, Poststraße 17, 71384 Weinstadt, Stadtplanungsamt, 2. OG, Telefonnummer 07151 693-270 oder per E-Mail an s.harms@weinstadt.de; Stadt Waiblingen, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen, Geschäftsstelle Planungsverband Unteres Remstal, Fachbereich Stadtplanung, 4. OG, Telefonnummer 07151 5001-3131 oder per E-Mail an planungsverband@waiblingen.de.

Die Änderung des Flächennutzungsplans kann unter der Internetadresse <https://geoportal.waiblingen.de/portal/home/> eingesehen werden.

Die 18. Änderung zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Waiblingen, den 18.1.2024
Planungsverband Unteres Remstal

Planungsverband Unteres Remstal

Am Montag, 19. Februar, um 18 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal statt.

Tagesordnung – öffentlich

1. Bebauungspläne der Mitgliedsgemeinden – nicht aus dem FNP entwickelt – „Rohrland“, Fellbach (UR 01/2024)
2. FNP-Änderung 19 „Rohrland“, Fellbach – Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf – Feststellungsbeschluss (UR 02/2024)
3. FNP-Änderung 20 „Kappelleswegle“ und „Kleinfeld III“, Fellbach – Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (UR 03/2024)
4. Haushaltssatzung für das Jahr 2024 (UR 04/2024)
5. Verschiedenes

BiZ bleibt am Montag geschlossen

Aufgrund einer internen Veranstaltung bleibt das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in der Mayennerstraße 60 in Waiblingen am Montag, 12. Februar, geschlossen.

Die Agentur für Arbeit Waiblingen und das Jobcenter Rems-Murr sowie alle ihre Geschäftsstellen haben regulär geöffnet.

Übrigens: Allen Interessierten steht unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/waiblingen/biz-waiblingen ein umfangreiches Online-Angebot zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Studium, Berufe und Jobsuche zur Verfügung. Rund um die Uhr und ohne Wartezeiten.

Non-Stopp zum Ausbildungsplatz beim Azubi-Speed-Dating

Alle Jugendliche, die für 2024 noch auf der Suche nach einem passenden Ausbildungs- oder dualen Studienplatz sind, haben am Dienstag, 20. Februar, in der Fellbacher Schwabenlandhalle von 10 bis 13 Uhr in Fellbach die passende Gelegenheit hierzu.

Beim zwölften Azubi-Speed-Dating der Fachkräfteallianz im Rems-Murr-Kreis (F.A.I.R.) werden 51

Unternehmen anwesend sein, die alle noch auf der Suche nach passenden Auszubildenden sowie dualen Studierenden für den Ausbildungsstart 2024 sind. Insgesamt werden Ausbildungsplätze in knapp 80 Berufen sowie gut 30 duale Studienplätze angeboten.

„Bei kurzen, persönlichen Gesprächen können junge Menschen und Unternehmer von sich erzählen und

einen ersten Eindruck gewinnen, ob sie zusammenpassen“, fasst Christine Käferle, Leiterin der Agentur für Arbeit Waiblingen, das bewährte Konzept zusammen. „Ausbildungssuchende, die nicht die besten Noten haben, können hier ebenso durch ihre Persönlichkeit überzeugen wie Unternehmen, die weniger bekannt sind beziehungsweise unüblichere Ausbildungsberufe anbieten.“

Ein weiteres Highlight ist das Angebot „Bewerbung-to-go“. Wer noch über keine Bewerbungsunterlagen verfügt, kann diese gemeinsam mit einem Profi erstellen. Ebenso werden Experten anwesend sein, die Menschen mit Zuwanderungshintergrund auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen. Ausbildungssuchende können ohne Anmeldung vorbeikommen.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt. In der Stadt Fellbach sind dabei 32 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung, Wahlvorschläge** für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.3.2024 bis 18.00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Fellbach, Marktplatz 1, 70734 Fellbach** – schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zutritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zutritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4. **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein, für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen

Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet sein**. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit, der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung von der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, von der Oberbürgermeisterin – **Bürgermeisteramt Fellbach, Marktplatz 1, 70734 Fellbach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen.

Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; sie ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute.

Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt – Hauptamt-, Marktplatz 1, 70734 Fellbach**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Ver-

bandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt 70734 Fellbach, Marktplatz 1 eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Fellbach, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1, 70734 Fellbach bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen, § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Fellbach, 7.2.2024
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin



Wir suchen für die Musikschule Fellbach als Elternzeitvertretung eine **Lehrkraft (m/w/d) für Violine (20-25 JWst)**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine fachlich versierte und umsetzungsorientierte Führungspersönlichkeit als **Amtsleitung Tiefbau (m/w/d)**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fellbach sucht ab sofort eine Fachkraft für Rohr-, **Kanal- und Industrieservice (m/w/d)**

Für unser Kämmereiamt suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine:n **Sachbearbeiter:in (m/w/d) für die Stadtkasse**

Weitere Informationen zu diesen Stellen finden Sie auf unserer Homepage jobs.fellbach.de.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Termine - Treffs - Themen

Senioren

Seniorentreff Oeffingen

Schulstraße 14, Oeffingen, Telefon (0711) 69337730, E-Mail: oeffingen@forum-fellbach.de.

Donnerstag, 8. Februar: 10 Uhr Denksport, mit Anmeldung, Schlössle; 14.30 Uhr Faschings-Kaffeenachmittag mit Martin & Mooses, kath. Gemeindezentrum; 16 Uhr QiGong I; 17 Uhr QiGong II, beide Seniorenhaus Hindenburgstraße, beide Kurse ausgebucht.

Montag, 12. Februar: 14 Uhr Die fünf Esslinger, Schulhof Silcherschule; 14.30 Uhr

Kartenrunde; 14.30 Uhr Büro geöffnet, beide Schlössle; 16 Uhr Seniorenfitness (TVOe), Gymnastikraum Festhalle.

Dienstag, 13. Februar: nach Vereinbarung unter Tel. 0172 603 9182 Beratung „vorsorgende Papiere“.

Mittwoch, 14. Februar: 9.30 Uhr Bewegen statt schonen I; 10.45 Uhr Bewegen statt schonen II, beide Kurse ausgebucht, beide Schlössle.

Stadtseniorenrat e.V

Vorsitzende Roswitha Morlok-Harrer, Schulstraße 10, Tel. 0711/518 0476, E-Mail: stadtseniorenrat.fellbach@t-online.de

Jahre.

Walter Fritz Häfele, Fellbach: 14. Februar, 95 Jahre.

Inge Margarete Janßen, Schmiden: 14. Februar, 85 Jahre.

Lieselotte Hentschel, Schmiden: 14. Februar, 80 Jahre.

Eheschließungen

Anna Haas und **Marcel Peter Wolfgang Kuhn**, Winnenden, Erlenweg 3.

Annika Klein, geb. Hübsch, und **Ronny Kohlmeyer**, Schmiden, Blumenstr. 33.

Diamantene Hochzeit

Ursula und Wolfgang Schmid, Schmiden: 14. Februar.

Goldene Hochzeit

Fotini Kiki und **Sokratis Kikis**, Fellbach: 9. Februar.

Sterbefälle

Elisabeth Strobel, geb. Knoll, Fellbach: 22. Januar, 83 Jahre.

Ingrid Gertrud Risse, geb. Lehmann, Schmiden: 26. Januar, 80 Jahre.

immer montags 10 Uhr Bewegungsparcour im Park hinter der Alten Schule.

Beratung Vorsorgende Papiere und Patientenverfügung: jeden 1. Mittwoch eines Monats im Treffpunkt Mozartstraße mit Terminvereinbarung unter Telefon 0711/5856 7660; jeden letzten Dienstag eines Monats im Stadtteil- und Familienzentrum mit Terminvereinbarung unter Telefon 0711/519 874; dienstags im Schlössle oder Dietrich-Bonhoeffer-Haus mit Terminvereinbarung unter Telefon 07151/167 9350 oder 0172/603 9182.

Treffpunkt Mozartstraße

Fellbach, Mozartstraße 16, Telefon 0711/585 676-60, E-Mail: mozartstrasse@forum-fellbach.de

Donnerstag, 8. Februar: 10 Uhr „Die fünf Esslinger“, Park der Schwabenlandhalle; 10.45 Uhr Englisch Conversation; 14 Uhr Schach/Skat, alle TPM.

Freitag, 9. Februar: 10.30 Uhr Spanisch für fortgeschrittene Anfänger; 14.45 Uhr Chor.

Montag, 12. Februar: 9 Uhr Gymnastik; 10.15 Uhr Internationale Frauensportgruppe; 14 Uhr Gymnastik, alle Seniorenhaus Cannstatter Str.; 9.30 Uhr Psychologie-Kurs; 14.30 Uhr Doppelkopf; 15 Uhr Film-Nachmittag, alle TPM; 14.15 Uhr „Die fünf Esslinger“, Haus am Kappelberg.

Dienstag, 13. Februar: 9.15 Uhr und 10.30 Uhr Denksport; 10 Uhr Englisch für fortgeschrittene Anfänger; 15 Uhr „Die Weingeister sind losgelassen“, Vortrag von und mit Märchengilde, Anmeldung unter 0711/5856 7660 oder E-Mail an mozartstrasse@forum-fellbach.de, alle TPM; 15.30 Uhr Männergymnastik; 17 Uhr Gymnastik, beide Seniorenhaus Cannstatter Straße.

Mittwoch, 14. Februar: 9 Uhr Yoga; 10 Uhr Yoga, beide Seniorenhaus Cannstatter Straße; 9.30 Uhr Aquarell-Malgruppe, TPM.

Treffpunkt Schmiden

Tel. 0711/516 642, E-Mail: schmiden@forum-fellbach.de.

Donnerstag, 8. Februar: 14 Uhr Qi Gong; 14.15 Uhr Denksport; 15 Uhr Fit & Aktiv – Gymnastik ab 50; 15.30 Uhr Französisch für Anfänger; 16.45 Uhr Französisch für Fortgeschrittene; alle Veranstaltungen Dietrich-Bonhoeffer-Haus (DBH).

Montag, 12. Februar: 10 Uhr Yoga auf dem Stuhl; 11 Uhr Englisch für Anfänger; 11 Uhr Kartenspieler-Runde mit Binokel (Mitspieler gesucht); 14 Uhr Rummy Cup, alle DBH; 15 Uhr Gymnastik im Sitzen, Seniorenhaus Alte Schule.

Dienstag, 13. Februar: 10 Uhr „Fünf Esslinger“, Stadtteilplatz Seniorenhaus Alte Schule; 14 Uhr Beratung Vorsorgende Papiere, nach tel. Vereinbarung unter 07151 1679 350 oder 0172 6039 182; 15 Uhr Fasnetsfeier mit dem Akkordeonspieler Georg Poppinga & dem Fellbacher Carnival Club mit 3 verschiedenen Tanzgarden unter der Leitung von Heike Härter-Holzwarth, DBH.

Mittwoch, 14. Januar: 10 Uhr Literaturkreis LIS.

Heimat und Welt

Förderverein Besinnungsweg

Für Gruppen ab fünf Personen können Führungen (auch mit Weinprobe) nach Vereinbarung stattfinden, Info und Anmel-

dung unter Telefon 0711/ 3426 4697 oder E-Mail: besinnungsweg-fellbach@t-online.de, Infos: www.besinnungsweg-fellbach.de/mehrerfahren

Jahrgang 1941/42 Fellbach

Donnerstag, 15. Februar: 12 Uhr Stammtisch mit Mittagessen und Kaffee für Angemeldete, Chorzentrum Philharmonischer Chor, Schiller Straße 26.

Naturfreunde Fellbach

Das Naturfreundehaus auf dem Kappelberg ist geöffnet: samstags 14 bis 19 Uhr und sonntags von 10 bis 17 Uhr.

Obst- und Gartenbauverein Oeffingen

www.ogv-oeffingen.de

Samstag, 10. Februar: 9.30 Uhr Obstbaumschnittkurs für Jedermann, mit Kinderbetreuung, Werkzeuge werden gestellt, Kurs kostenlos, keine Anmeldung erforderlich, Treffpunkt: Obstbauscheuer des OGV.

PLEKS, Kubus e.V.

Schorndorfer Str. 37/1

Das PLEKS ist ein Ort für kulturelle Vielfalt, Partizipation und Begegnung.

Freitag, 9. Februar: 19 Uhr Ausstellungseröffnung „Heilende Linien“ mit Werken von ukrainischen Künstlerinnen, deren Reflexionen auf die Welt und das Entdecken hoffnungsvoller Visionen.

Schwäbischer Albverein OG Fellbach

Donnerstag, 8. Februar: 11.30 Uhr Treffpunkt zur Halbtageswanderung bis Birkmannsweiler, Treffpunkt Bahnhof Fellbach.

Politik und Parteien

DKP Fellbach

Mittwoch, 14. Februar: 18.30 Uhr Gesundheit ein Menschenrecht, Vortrag und Diskussion mit einem Facharzt für Allgemeinmedizin, Löwenbräu Bahnhof Str. 64.

SPD Gemeinderatsfraktion

Samstag, 10. Februar: 11 bis 13 Uhr Stadtrat Armin Fischer, Telefon 0711/9065 029, E-Mail: amokfisch@web.de

Kunst und Künstler

Galerie der Stadt Fellbach

Marktplatz 4 Öffnungszeiten: Di bis So 14 bis 18 Uhr, Eintritt frei.

bis 7. April: Ausstellung „Bäume haben lange Gedanken – Der Bildhauer Edvardas Racevicius“.

Kunstverein Fellbach

Kunstvereinskeller, Cannstatter Str. 9 Kartenvorverkauf Bücher Lack und i-Punkt **Samstag, 10. Februar:** 19 Uhr HipHop-Contest Friendly Fire, Abendkasse fünf Euro.

KunstWerk Fellbach

Schorndorfer Str. 33 – Eingang B

StadtMuseum Fellbach

Hinterer Straße 26, Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag 14 bis 18 Uhr, Sonntag 11 bis 18 Uhr.

bis 16. Juni: Ausstellung „Deutsch ist Beautiful“ von Rolf-Bernhard Essig, Eintritt frei.

Orfeo-Kino

Butterstraße 1, Schmiden, Kartentelefon 0711/516812

Programm von **Donnerstag, 8. Februar, bis Mittwoch, 14. Februar:**

„Kit & Antoinette und der magische Himbeerhut“, Fr bis So 14.30 Uhr.

„A great place to call home“, Do bis So 17 Uhr und Mo bis Di (OmU) 20.15 Uhr.

„Poor Things“, Do bis So (OmU) 19.30 Uhr und Mo bis Mi 17 Uhr.

„Lola“, Mi 20.15 Uhr (OmU).

Die Stadtverwaltung Fellbach trauert um

Hedwig Hailfinger

Frau Hailfinger war bis zu ihrem Austritt im Jahre 1989 bei der Stadt Fellbach beschäftigt. Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Fellbach

Gabriele Zull

Oberbürgermeisterin

Martin Brinkmann

Personalratsvorsitzender

Die Stadtverwaltung Fellbach trauert um

Margot Müller

Frau Müller war über 26 Jahre bis zu ihrem Austritt im Jahre 2001 bei der Stadt Fellbach beschäftigt. Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Fellbach

Gabriele Zull

Oberbürgermeisterin

Martin Brinkmann

Personalratsvorsitzender

Termine - Treffs - Themen

Evangelische Kirchen

Lutherkirche

Kirchplatz 1, Tel. 0711/1200 0585

Sonntag, 11. Februar: 10 Uhr Gottesdienst.

Pauluskirche

Bahnhofstraße 90, Tel. 0711/582 208

Sonntag, 11. Februar: kein Gottesdienst.

Johannes-Brenz-Kirche

Auf der Höhe 21, Tel. 0711/528 2600

Sonntag, 11. Februar: 11.15 Uhr DreiG-Gottesdienst.

Dionysiuskirche

Schmidlen, Oeffinger Straße 4, Telefon 0711/511 170

Sonntag, 11. Februar: 10 Uhr Gottesdienst.

Johanneskirche

Oeffingen, Aldinger Straße 1, Telefon 0711/511 219.

Donnerstag, 8. Februar: 19 Uhr Kirchenge-meinderatssitzung.

Sonntag, 11. Februar: 10 Uhr Gottesdienst.

Katholische Kirchen

Kirche St. Johannes

Tainer Straße 14, Tel. 0711/957 906-0

Sonntag, 11. Februar: 9 Uhr Messfeier.

Mittwoch, 14. Februar: 9 Uhr Messfeier mit Segnung und Austeilung des Aschenkreuzes.

Kirche Maria Regina

Rembrandtweg 4, Tel. 0711/957 906-0

Samstag, 10. Februar: 18.30 Uhr Messfeier in ital. Sprache.

Sonntag, 11. Februar: 10.30 Uhr Messfeier.

Dienstag, 13. Februar: 18.25 Uhr Rosenkranz; 19 Uhr Messfeier.

Kirche Zur Allerheiligsten

Dreifaltigkeit

Uhlandstraße 65, Tel. (0711) 95 19 02-0

Donnerstag, 8. Februar: 18.25 Uhr Rosenkranz; 19 Uhr Messfeier.

Freitag, 9. Februar: 17 Uhr Kinderchor.

Sonntag, 11. Februar: 10.30 Uhr Messfeier, schließend „Kaffee, Klatsch und Tratsch“ auf dem Kirchplatz.

Montag, 12. Februar: 9.30 Uhr Frauengymnastik Schmidlen.

Mittwoch, 14. Februar: 19 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Segnung und Austeilung der Asche.

Kirche Christus König

Hauptstraße 25, Tel. 0711/517 422-0

Freitag, 9. Februar: 19 Uhr Messfeier.

Samstag, 10. Februar: 18.30 Uhr Vorabendmesse.

Mittwoch, 14. Februar: 19 Uhr Messfeier mit Segnung und Austeilung der Asche.

Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Fellbach

Gerhart-Hauptmann-Straße 35, Tel. 0711/581493.

Samstag, 10. Februar: 19 Uhr Lobpreisabend: Herr, ich suche deine Ruhe.

Sonntag, 11. Februar: 10 Uhr Gottesdienst mit Band und Kinderprogramm.

Christusbund Fellbach

Hinterer Straße 64/1, Tel. 0711/573 583.

Sonntag, 11. Februar: 10.30 Uhr Gottesdienst.

Süddeutsche Gemeinschaft

Untere Schwabstraße 54, Telefon 0711/2368096

Sonntag, 11. Februar: 18 Uhr Gottesdienst, S-Bad Cannstatt.

Christus Gemeinde Fellbach

Schorndorfer Straße 27, Telefon 0711/6721 8074.

Freitag, 9. Februar: 17.30 Uhr Royal Rangers Eisdisco.

Sonntag, 11. Februar: kein Gottesdienst wegen Gemeindefestwochenende.

Mennonitengemeinde

Hofener Straße 57, Tel. 0711/5109 7091, www.mennoniten-stuttgart.de

Sonntag, 11. Februar: 10 Uhr Gottesdienst.

Dienstag, 13. Februar: 14.30 Uhr Quiltgruppe, Gemeindehaus UG.

Neuapostolische Kirche

Kastanienweg 5, Tel. 0711/933 000

Sonntag, 11. Februar: 10 Uhr Gottesdienst mit Übersetzung in die DGS.

Mittwoch, 14. Februar: 20 Uhr Gottesdienst.

Zeugen Jehovas

Tel. 07151/909 110

Sonntag, 11. Februar: 17 Uhr Vortrag „Wer eignet sich, die Menschheit zu regieren?“, Heinkel Straße 28 in Weinstadt oder per Videokonferenz, Zugangsdaten unter Telefon 07151/909 110 oder E-Mail: versfellbach@gmail.com.

Hilfe und Rat

Anonyme Alkoholiker Fellbach

Gruppen-Abend dienstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Maria Regina, Rembrandtweg 4; Kontakt Tel. 0172/329 5548.

AWO Ortsverein Fellbach e. V.

Gerhart-Hauptmann-Straße 17, Tel. 0711/510 9653-0

Die Geschäftsstelle ist geöffnet am Montag und Freitag 8.30 bis 14 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 16.30 Uhr; Demenzgruppen finden statt Dienstag bis Donnerstag 13.30 bis 16.30 Uhr, vorherige Anmeldung erforderlich; Begegnungscafé für Frauen aller Nationalitäten immer mittwochs (außer in den Schulferienzeiten) 9.30 bis 11 Uhr, eine Anmeldung ist nicht erforderlich, das Angebot ist kostenfrei.

Caritas

Caritasstelle Fellbach, Pfarrer-Sturm-Str. 4 Die Caritasstelle sowie die Kleiderkammer sind geöffnet. Bürozeiten sind Dienstag, 14 bis 18 Uhr und Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr. Ansprechpartnerin ist Doris Wehrle, Kontakt über Tel. 0711/9579 0624 oder E-Mail: doris.wehrle@caritas-fellbach.de.

DRK Ortsverein Fellbach

Ringstraße 7

Die DRK bietet für Senioren geeignete Seniorengymnastik-Kurse an, immer montags 15.30 Uhr und 17 Uhr in den eigenen Räumlichkeiten, weitere Informationen unter www.drk-fellbach.de und E-Mail: sozialarbeit@drk-fellbach.de

Ehrenamtliche Wohnberatung Fellbach

Die Wohnberatung informiert vor Ort über barrierefreies Wohnen zur Erhaltung von Selbstständigkeit und Mobilität in der eigenen Wohnung. Kontakt über das Amt für Soziales und Teilhabe bei der Stadtverwaltung, Telefon Sekretariat 0711/5851-7567.

Elternkolleg Fellbach e. V.

Bahnhofstraße 3, Tel. 0711/518 1901, www.elternkolleg-fellbach.de

Angebote: Kleinkindgruppen „Spatzen-nest“ für Kinder von 1 bis 3 Jahren, Schü-

lerinsel an der Anne-Frank-Ganztagsschule, Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) an Grundschulen, soziale Gruppenarbeit an Grundschulen, Ganztagschule Wichernschule.

Energieberatung

Manuel Matzen berät dienstags 13 bis 16 Uhr im Saal der Stadtwerke und donnerstags 15 bis 18 Uhr im Rathaus Fellbach – Raum 249. Die Beratung ist kostenlos für Fellbacher Bürger und findet wieder in Präsenz statt, Termine und Kontakt unter Tel. 0711/57543-69 oder E-Mail: energieberatung@stadtwerke-fellbach.de

Evangelischer Verein Fellbach e. V.

Diakoniestation, Mozartstr. 14, Tel. 0711/5856 7630. Mo bis Fr 9 bis 12 Uhr und Mo bis Do 14 bis 16.30 Uhr Beratung zu Pflege, Alltagsbetreuung und Unterstützung im Haushalt nach telefonischer Vereinbarung.

Freie Selbsthilfegruppe für Alkoholiker und Angehörige
Jeden Montag, 18 Uhr, im Tanzsaal im Untergeschoss des Treffpunkt Mozartstraße, Mozartstraße 16; bitte läuten bei „Forum Fellbach e.V./Treffpunkt Mozartstraße“, Informationen unter Telefon 07151/994 1874.

Freundeskreis für Flüchtlinge

www.freundeskreis-asyl-fellbach.de

Jeden Donnerstag von 18 bis 20 Uhr findet das Begegnungscafé International im PLEKS, den Räumen des Vereins Kubus e.V., Schorndorferstr. 37/1, statt. Gäste sind willkommen, Kontakt: info@freundeskreis-asyl-fellbach.de.

Freundeskreis Suchtkrankenhilfe

Landesverband Württemberg e. V.

Treffen jeden Dienstag von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr im Haus der Evangelischen Kirchengemeinde, Seestraße 4, E-Mail: info@freundeskreis-sucht-fellbach.de.

Haus & Grund Fellbach und Umgebung e.V.

Blumenstraße 20, Schmidlen, Telefon 0711/512080.

Telefon-Sprechzeiten Mo und Do 16 bis 18.30 Uhr; in dringenden Fällen Kontaktaufnahme über E-Mail: kontakt@hausundgrundfellbach.de.

Hospizgruppe Fellbach

Beratung und Kontakt: Ursula Siegel (Einsatzleiterin Fellbach) unter Telefon 0711/513 140. Koordination Rems-Murr-Kreis, Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V. Ambulante Hospizbegleitung: Tel. 07191/927 970; Stationäres Hospiz: Tel. 07191/927 9740; Kinder- und Jugendhospiz „Pustelblume“: Tel. 07191/927 9720.

Katholische Sozialstation St. Vinzenz

Pfarrer-Sturm-Straße 4

Beratungen rund um Fragen der Pflege, grund- und Behandlungspflege, Hauswirtschaft und Nachbarschaftshilfe, Familienpflege, Hausnotruf sonstige Dienstleistungen. Pflegedienstleitungen Roswitha Walter und Beate Gura, Tel. 0711/957 906-25; Einsatzleitung Hauswirtschaft und Nachbarschaftshilfe Katrin Schwenk, Tel. 0711/957 906-22.

Krankenpflegeverein

Schmidlen-Oeffingen e. V.

Diakoniestation, Fellbacher Straße 40, Tel. 0711/512 905.

Mo bis Do 8 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Fr 8 bis 11.30 Uhr und 14 bis 15 Uhr. Pflegeberatung, Ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung im Haushalt

nach tel. Vereinbarung.

DMB Mieterverein Waiblingen und Umgebung

Gerhart-Hauptmann-Straße 17, Tel. 0711/579 944.

Beratung nach telefonischer Voranmeldung montags, 16 bis 18.30 Uhr.

Mobile Dienste Wohlfahrtswerk

Region Fellbach, Stettener Straße 25, Tel. 0711/57541-36, E-Mail: mobile-dienste-ww@wohlfahrtswerk.de

Pflegeberatung für Fellbach, Unterstützung in Haushalt, Pflege und Betreuung.

Tageseltern Fellbach/Kernen e. V.

Neue Straße 14, Tel. 0711/575 0529, www.tageseltern-fellbach.de.

Sprechzeiten Mo bis Fr vormittags, persönliche Beratung nach Terminabsprache. Offene Sprechstunde jeden ersten Mittwoch des Monats von 9.30 bis 11.30 Uhr im Stadtteil- und Familienzentrum.

Der Tageseltern Fellbach & Kernen e.V. vermittelt Betreuungsplätze in Fellbach und Kernen. Der Pool an Kindertagespflegepersonen hat sich erweitert. Weitere Betreuungsplätze von 15 – 35 Std. für Familien angeboten. Bei Interesse und Fragen stehen pädagogische Fachberater gerne zur Verfügung unter info@tageseltern-fellbach.de oder telefonisch 0711/ 5750529. Alle Informationen rund um die Kindertagespflege und den Verein gibt es unter www.tageseltern-fellbach.de

VDK Ortsverband

Der Ortsverband VDK Fellbach-Schmidlen-Oeffingen bietet Sozialberatungstermine an. Jeweils am 2. Mittwoch des Monats berät Sozialberaterin Ursula Schiefelbein von 15 bis 17 Uhr im Büro, Vordere Straße 3, Fellbach. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

Stadtteil- und Familienzentrum

Eberhardstraße 37, Tel. 0711/5851-731; E-Mail: sfz@fellbach.de.

Montag und Donnerstag: 12 Uhr „Tischlein deck dich“ – Mittagstisch; Richtwert pro Essen: 7 Euro, zzgl. Kosten für Getränke; für Besitzer der Fellbach BonusCard die Hälfte. Anmeldung für Montag: bis freitags davor 12 Uhr, Anmeldung für Donnerstag: bis mittwochs davor 12 Uhr; Anmeldung unter Tel. 0711/585676-38 oder per E-Mail an mittagstisch@ev-fellbach.de möglich und erwünscht.

VHS aktuell

Zweigstelle Fellbach, Eisenbahnstraße 23, Tel. (0 71 51) 95 88 00, www.vhs-unteres-remstal.de

Montag, 12. Februar: 9 Uhr Office: Windows 10, Raum 07; 14.30 Uhr Intensivkurs Latein Klasse 10, Raum 02.

Dienstag, 13. Februar: 18 Uhr Machiavelli – Macht als Maxime der Staatstheorie, Raum 01.

Mittwoch, 14. Februar: 17.30 Uhr Mit Yoga in den Frühling, Raum 06.

Jugendtechnikschule Dr. Karl Eisele

Eisenbahnstraße 23, Anmeldung unter Tel. 0711/2529 4583 oder 07151/95880-0, E-Mail info@jts-fellbach.de oder über www.vhs-unteres-remstal.de

Mittwoch, 14. Februar: 9.30 Uhr Hasenjagd – Ein programmierbares Reaktionsspiel, Raum 11; 13.30 Uhr Bauen und konstruieren mit dem Metall, Raum 11.

Termine - Treffs - Themen

Sport und Spiel

Nordic Sports Vereinigung e.V.

Tel. 0711/25858 5880, E-Mail: nordic-sports@gmx.de, Webseite: www.nordic-sports-vereinigung.de.

Nordic Walking Laufftreff: Fellbach, Neue Kelter Parkplatz, montags und mittwochs jeweils um 19 Uhr; freitags 9.30 Uhr.

Postsportgemeinschaft

www.psg-fellbach.de

Fußball: Montag, 20 bis 22 Uhr, Kunstrasenplatz 1, Stadion Schmiden, Nurmiweg. Hallenfußball: Donnerstag, 19 bis 20.30 Uhr, alte Halle des FSG, Pestalozzistr. 52.

Gymnastikabteilung: Dienstag, 18 bis 19.30, Silcherschul-Halle, Tainer Str. 34.

SV Fellbach

Schillerstraße 8, Tel. 0711/586 905, Fax 0711/589 057, Öffnungszeiten Mo und Di 9 bis 12 Uhr; Do 17 bis 19 Uhr.

SVF Balance Fitness Studio

Bühlstraße 145, Tel. 0711/578 2518
Öffnungszeiten Mo bis Fr 8 bis 22.30 Uhr, Sa 11 bis 19 Uhr, So 9 bis 17 Uhr.

Kursinfos unter balance-svfellbach.de

SVF Loop

Bühlstraße 145, Tel. 0711/578 2518
Öffnungszeiten Mo bis Fr 8 bis 22 Uhr, Sa 11 bis 19 Uhr und So 9 bis 18 Uhr.

Infos: svfellbach.de/vereinseinrichtungen/sportzentrum-loop

Yogazentrum: www.svfellbach.de/sportangebote/yogazentrum.html

Dance Academy: www.svfellbach.de/sportangebote/dance-academy/informationen.html

Trendsport Academy: www.svfellbach.de/sportangebote/trendsport-academy/informationen.html

Eltern-Baby-Sport: www.svfellbach.de/sportangebote/baby-mama-sport.html

SVF Nordic Walking und Walking

Ganzjährig (außer an Feiertagen): Treffpunkt Parkplatz Max-Graser-Stadion, dienstags 18 Uhr, und donnerstags, 18 Uhr.

SVF Reha- und Gesundheitssport

Adipositas-Gruppe, Teilnahme mit Rehasportverordnung oder zum Schnuppern, dienstags 11.10 bis 12 Uhr im LOOP.

SVF Sportabzeichengruppe

bis 25. März: Wintergymnastik, immer montags 19 bis 20 Uhr, alte FSG-Turnhalle.

SVF Turnabteilung – Team Tanz

Jazz Dance Gruppe – dienstags von 19 bis 20.30 Uhr, Gymnastikraum Maacklerturnhalle, Info unter 0157/7770 1773.

Tennisverein Rot-Weiß Fellbach

Kienbachstraße 21, Tel. 0711/582 529, E-Mail: info@tev-fellbach.de.

Wichtige Rufnummern

| | |
|--|---------------------------|
| Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst | 112 |
| Krankentransport | 07151 19222 |
| Friedhof Fellbach | 0711 582468 |
| Friedhöfe Schmiden und Oeffingen | 0711 584424 |
| Gesundheitsamt, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 218), tel. Voranmeldung | 07151 501-1622 oder -1608 |
| Rems-Murr-Klinikum Winnenden | 07195 591-0 |
| Polizei | 0711 5772-0 |
| Stadtverwaltung und Schulen | 0711 5851-0 |
| Stadtwerke Fellbach | 0711 57543-0 |
| Handwerkernotdienst (Fr 16-20 Uhr, Sa/So 8-20 Uhr) | 0711 584408 |
| Störung Gas, Wasser | 0711 578 1111 |
| Störung Elektrizität | 0711 57543-70 |
| Überfall, Unfall | 110 |

Einzel- und Gruppentraining für alle Altersgruppen, verschiedene Angebote wie Guten-Morgen-Tennis, Intensivkurse, Schläger leihweise erhältlich, weitere Informationen unter Tel. 0171/471 0294.

TSV Schmiden

Wilhelm-Stähle-Straße 13, Telefon 0711/951 939-0, Fax 0711/951 939-25, Öffnungszeiten Di 16.30 bis 18.30 Uhr, Mi 9 bis 12 Uhr, Do 16.30 bis 18.30 Uhr.

TSV Activity

Bühlstraße 140, Tel. 0711/5104 9980
Öffnungszeiten Trainingsbereich: Mo, Mi und Fr 7.30 bis 22.30 Uhr; Di und Do 9 bis 22.30 Uhr; Sa und So 9 bis 18.30 Uhr. Sauna (Wintermonate): Mo bis Fr 14 – 22 Uhr; Di und Fr auf Anfrage ab 9 Uhr; Sa, So und Feiertage 10-18 Uhr.

Öffnungszeiten Kinderbetreuung: Mo 15.30 bis 19.30 Uhr; Di 9 bis 12 Uhr und 16.30 bis 19.30 Uhr; Mi 16.30 bis 19.30 Uhr; Do 9 bis 12 Uhr und 16.30 bis 19.30 Uhr; Fr 16.30 bis 19.30 Uhr; Sa und So 9 bis 15.15 Uhr.

Infos: www.activity-fellbach.de.

TSV Sportforum

Wilhelm-Stähle-Straße 13
Webseite: www.sportforum.tsv-schmiden.de.

TSV Tanzen

Wilhelm-Stähle-Str. 13
Tel. 0172/737 9055, Webseite: www.tanzen.tsv-schmiden.de.

Gesellschaftskreise Mo bis So ab 18 Uhr; Kindertanzen Fr 15 bis 19.30 Uhr; Turniertanzen Mi und Do 19 Uhr; Zumba für Erwachsene Di 20 bis 21 Uhr; Discofox und Boogie Woogie auf Anfrage.

TSV Turnabteilung

Mixed-Impact-Step: dienstags 20 bis 21 Uhr, Bauch-Beine-Po: donnerstags 20 bis 21 Uhr, Beweglich im Alltag: mittwochs 10 bis 11 Uhr; jeweils Bewegungszentrum.

TSV JazzDance

JazzFeverDance für Frauen ab 19 Jahren, Mo 19.55 Uhr, Fröbelschule; Wake Up Dance Moves – Morning Dance für Frauen ab 40 Jahren, Di 9 Uhr, Bewegungszentrum Schmiden; 100 % Dance Feeling – Dance Moves für Frauen ab 35 Jahren, Mo 18.50 Uhr, Fröbelschulsporthalle; JazzDance Fortgeschrittene für Frauen, Do 19.45 Uhr, Fröbelschulsporthalle; Feel the Dance Fever für Kids und Teens ab 5 Jahre, Fr 16.30 Uhr; ab 8 Jahre, Fr 17.30 Uhr; ab 13 Jahre, Fr 18.30 Uhr, jeweils Fröbelschulsporthalle.

TV Oeffingen

Schulstraße 14, Tel. 0711/511 707, Fax 51 48 53, Öffnungszeiten Di 14 bis 18 Uhr, Fr 8.30 bis 12.30 Uhr.

OeFit Fitness- und GesundheitsCenter

Beim Seele 2, Tel. 0711/510 4665 – Öffnungszeiten Mo, Di & Fr 8 bis 13 Uhr, 15 bis 22 Uhr; Mi & Do 8 bis 12.45 Uhr, 15 bis 22 Uhr; Sa, So & Feiertage 9 bis 17 Uhr. Infos: tv-oeffingen.de/sportangebote/oefit.

TVOe Fitness und Tanz

Jazztanz für Erwachsene, dienstags 19 bis 20 Uhr in der Turn- und Festhalle mit Maja Pohl; Jazzstyle für Erwachsene in verschiedenen Stilrichtungen donnerstags 20 bis 21.15 Uhr im Tanzsaal SH2 mit Gabriele Kurka; Tapdance Mittelstufe donnerstags 19 bis 20 Uhr; Tapdance Fortgeschrittene mittwochs 18 bis 20.30 Uhr, beide im Tanzsaal SH2; Vinyasa Yoga mittwochs 18.30 bis 19.30 Uhr; Yin Yoga mittwochs 19.40 bis 21.40 Uhr, beide in der Gymnastikhalle mit Franziska Kahle. Probetraining möglich.

TVOe Gymnastik Body-Fit donnerstags 19.30 Uhr.

Jung und Aktiv

Abenteuerspielplatz

Schmiden, Nurmiweg 4, Tel. 0711 516148, www.abenteuerspielplatz-fellbach.de. Pädagogisch betreuter Aktivspielplatz für Schulkinder von sechs bis zwölf Jahren. Öffnungszeiten: Di, Do, Fr 14 bis 18 Uhr, Sa 10 bis 16 Uhr.

Notdienste

Ärzte

Allgemeiner Notfalldienst in der Rems-Murr-Klinik, Am Jakobsweg 1 in Winnenden, Tel. 116 117. Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags 18 bis 22 Uhr und mittwochs und freitags 14 bis 22 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen 8 bis 22 Uhr.

Hausärztlicher und internistischer Notfalldienst: Die diensthabende Praxis erfahren Sie über die bundesweite Hotline 116 117 oder auf der Webseite: www.116117.de.

Augenärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis: Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Stuttgart, geöffnet freitags 16 bis 22 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen 8 bis 22 Uhr. Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 01806/071 122.

Gynäkologischer Notfalldienst außerhalb der Sprechstunden, samstags sowie sonn- und feiertags, Tel. 01805/557 890.

Hals-Nasen-Ohren-Gebietsdienst außerhalb der Sprechstunden über Tel. 116 117.

Kinder- und Jugendärzte: Notdienst der Kinder- und Jugendärzte in der Ambulanz der Kinder- und Jugendmedizin des Rems-Murr-Klinikums Winnenden, Am Jakobsweg 1, Winnenden, Tel. 01806/073614. Sprechzeiten werktags von 18 bis 22 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten übernehmen die Ärzte der Kinder- und Jugendmedizin des Klinikums. Telefonische Voranmeldung nicht notwendig.

Zahnärzte

Zahnärztlicher Notfalldienst, Notfalldienstnummer 0761/1201 2000.

Tierärzte

Informationen zum tierärztlichen Notdienst am Wochenende und an Feiertagen unter Telefon 0800/930 0600 oder www.tiernotdienst-rems-murr.de.

Apotheken

Kostenfreie Rufnummer 08000/022 833; Apotheken-Schnellsuche www.lak-bw.de/notdienstportal oder Tel. 01805/002 963; Apotheken-Notfinderdienst vom Handy ohne Vorwahl Tel. 22833 (max. 69 c/min). Dienstbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr des nächsten Tages.

Mittwoch, 7. Februar: Kron Apotheke, Markt Str. 59, S-Bad Cannstatt; Talkrapp Apotheke, Stuttgarter Str. 92, S-Feuerbach.

Donnerstag, 8. Februar: Max-Eyth-Apotheke, Kapellenweg 20, S-Hofen; Apotheke Hegnach, Haupt St. 45, WN-Hegnach.

Freitag, 9. Februar: Sofien Apotheke, Hallschlag 17, S-Bad Cannstatt; Bahnhof Apotheke, Bahnhofplatz 16, Kornwestheim.

Samstag, 10. Februar: Central Apotheke Dr. Pfeifer, Alter Postplatz 2, WN-Kernstadt; Kur Apotheke König-Karl-Passage, Bad Str. 9, S-Bad Cannstatt.

Sonntag, 11. Februar: Florians Vital Apotheke, Bahnhof Str. 125, Fellbach; Sonnen Apotheke, Bahnhof Str. 4, WN-Kernstadt Süd.

Montag, 12. Februar: Einhorn Apotheke, Landhaus Str. 263, S-Ost; Apotheke am Marktplatz, Ulmer Str. 34, S-Wangen.

Dienstag, 13. Februar: Neue Apotheke, Gotthilf-Bayh Str. 4, Schmiden; Remstal Apotheke, Ruhr Str. 5, WN-Kernstadt.

Mittwoch, 14. Februar: Rathaus Apotheke, Oeffinger Str. 3, Schmiden; Viadukt Apotheke, Strümpfelbacher Str. 6, Weinstadt-Endersbach.

Donnerstag, 8. Februar: 14 Uhr Masken basteln, auch Freitag.

Samstag, 10. Februar: 12 Uhr Es gibt Brunch, Kosten drei Euro.

Montag, 12. Februar: 12 Uhr Reparatur und Bau von Nistkästen für den Abi.

Dienstag, 13. Februar: 13 bis 15.30 Uhr Faschingsparty, Vesper und Getränk sind mitzubringen, nach vorheriger Anmeldung.

Jugendhaus Fellbach

Esslinger Straße 100, Tel. 0711 5851 5885, www.jugendhaus-fellbach.de, Öffnungszeiten Di 15 bis 19 Uhr; Mi von 16 bis 21 Uhr, Do bis So 15 bis 21 Uhr; Kinder-Treff von 6-9 Jahren Di bis Fr 15 bis 18 Uhr, Kinder-Treff von 10-12 Jahren Di bis Do 15 bis 18 Uhr und Fr bis So 15 bis 19 Uhr.

Dienstag, 13. Februar: 16 Uhr Faschingsparty mit Musik, Snacks und Kostüm-Wettbewerb, Anmeldung über Whatsapp-Nachricht an 0171 6836 125, Eintritt zwei Euro.

Volltreffer e.V.

Christliche und sozialdiakonische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Verlängerte Schmerstr. 6, Tel. 0711/540 4682, www.volltreffer-ev.de. Regelmäßige Termine: Volltreffer-Garten-Programm für Kinder ab der ersten Klasse, immer freitags ab 15.30 Uhr. Im Februar unter dem Motto „Tiere im Winter“.